

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr

von Donnerstag, 15.07.2021,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:28 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:34 Uhr bis 17:56 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff bis 17:01 Uhr
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Cornelius Faust
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Siegfried Scholtka
Herr Rudi Schuck
Herr Stefan Schwab
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Herr Dietmar Wolz

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Edeltraud Fecher Vertretung für Herrn Thomas Köhler
Frau Monika Wolf-Pleißmann Vertretung für Frau Helga Raab-Wasse

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Köhler
Frau Helga Raab-Wasse

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Wosnik; Kreisbaumeister zu TOP 1, 3, 5, 6, 7, zu TOP 1, 2, 3, 4, 6, 7 nö
Herr Haas, Mobilitätsbeauftragter
Herr Dittrich, UB 5.1 zu TOP 4, zu TOP 5 nö
Herr Randig; Klimaschutzmanager zu TOP 8 nö
Frau Seidel, UB 1

Ferner haben teilgenommen:

Herr Schwab, Staatliches Bauamt Aschaffenburg zu TOP 2
Frau Eisert, Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Information zu den aktuellen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Miltenberg
- 3 Aktuelle Projekte Radverkehrsförderung Landkreis Miltenberg
Information und Beschlussfassung
- 4 Bericht über den Bauunterhalt 2021 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)
Information zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen
- 5 Schulbauprogramm II
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG
- 6 Schulbauprogramm III
aktueller Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg;
Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg; Sanierung der Sporthallen
- 7 Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage Landratsamt Miltenberg
Information
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgaben

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 27.04.2021 folgende Aufträge vergeben wurden:

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 4:

Fassadenarbeiten	265.682,35 €
Heizungstechn. Anlagen	178.493,15 €
Lüftungstechn. Anlagen	322.208,97 €
Los 1: Abbruch-, Rohbau- und Betonarbeiten	216.283,84 €
Los 2: Erdarbeiten, Zisterne, Rigole	110.847,19 €

Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage im Landratsamt Miltenberg:

Heizungsbau	245.374,83 €
Elektroinstallation und MSR-Technik	32.239,75 €
Tiefbauarbeiten	41.508,58 €
Rohrleitungsbau	17.543,23 €

Herr Wosnik beantwortet zwei Anfragen aus vorangegangenen Sitzungsterminen:

Herr Scholtka hatte in der Sitzung vom 27.04.2021 nachgefragt, wie oft in der Korzcak-Halle der Luftwechsel stattfindet.

Herr Wosnik führt aus, dass ein Raumvolumen von 2.228 m³ vorliegt. Die Neuauslegung der Halle legt einen Volumenstrom von 60 m³ je Person zu Grunde. Bei einer Anzahl von 25 Personen ergibt sich ein Volumenstrom von 1.500 m³ je Stunde. Nach Corona-Regeln ist eine Durchlüftung mit zwei- bis dreifachem Luftwechsel vorgeschrieben, dies ergibt 4.500 m³ Luftaustausch. Die Anlage ist ausgelegt mit einer Heizleistung von 50 kW auf einem Luftwechselvolumen von 9.200 m³ je Stunde. Somit sind der Luftwechsel und die Anlagenleistung ausreichend.

Herr Schuck hatte in der Sitzung vom 08.12.2020 nachgefragt, ob eine Beschaffung von klimaneutralem Erdgas möglich war.

Herr Wosnik entschuldigt sich für die erst jetzt erfolgte Rückmeldung. Aufgrund verspäteter Protokollerstellung waren die noch offenen Fragen erst jetzt ersichtlich geworden. Bei dieser Ausschreibung konnte kein klimaneutrales Erdgas bezogen werden, da im Ausschreibeprozess das Vergabetool diese Auswahlmöglichkeit nicht vorsah.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Information zu den aktuellen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Miltenberg

Nachdem bereits in der Sitzung am 02.03.2021 berichtet wurde, präsentiert Herr Schwab vom Staatlichen Bauamt die aktuellen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Miltenberg und informiert über die ausgeführten Maßnahmen in 2020 und noch vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen.

Herr Fahn fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Ortsumgehung Sulzbach, ob Herrn Schwab das Gutachten von Regio Consults vom 24.02.2021 bekannt ist und ihm Informationen aus der Videokonferenz vom 30.06.2021 mit Bürgermeistern und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StmB) vorliegen. Bezüglich des Ausbaus der B 469 Großostheim und Stockstadt widerspricht Herr Fahn der Klassifizierung als reine Bestandserhaltung und verweist auf das Gutachten von Regio Consult, die zu erwartende Verkehrszunahme sowie die Versiegelung. Seines Erachtens wäre eine Prüfung auf Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan notwendig. Des Weiteren mahnt er eine stärkere Berücksichtigung des Klimaschutzes durch die staatlichen Bauämter und sparsamere Planungen an.

Herr Scherf weist daraufhin, dass das Staatliche Bauamt nur im Auftrag handelt und daher Vorwürfe bezüglich mangelndem Klimaschutz nicht gerechtfertigt sind. Das Bauamt führt entweder die Beauftragungen des Landratsamtes Miltenberg aus, wenn es sich um Kreisstraßen des Landkreises Miltenberg handelt. Oder es handelt im Auftrag des Freistaates Bayern oder wenn es sich um Maßnahmen in Trägerschaft des Freistaates oder des Bundes handelt. Er betont, dass der Landkreis Miltenberg als Auftraggeber mit dem Staatlichen Bauamt sehr zufrieden ist, sowohl bei der Sanierung der Kreisstraßen als auch beim Umsetzen des Radwegekonzeptes. Das Staatliche Bauamt handelt dabei immer auftragsgemäß und bringt positiv auch eigene Ideen ein. Mit dem Radwegekonzept berücksichtigt der Kreistag eine zeitgemäße Mobilität unter dem Aspekt des Klimaschutzes.

Herr Schwab führt bezüglich der Ortsumgehung Sulzbach aus, dass von der Gemeinde Niedernberg ein Gutachten beauftragt wurde. Dieses wurde nach Erstellung gleichzeitig an das Staatliche Bauamt und an das Staatsministerium für Bau und Verkehr übersandt. Zum Gutachten hat das Staatliche Bauamt eine Stellungnahme verfasst. Es wurde entschieden, dass die Anfrage vom StMBV beantwortet wird, aktuell ist die Antwort noch ausstehend. Bezüglich des Gesprächsverlaufs der Videokonferenz verweist Herr Schwab auf die am Gespräch Beteiligten, zum Beispiel das StMBV. Bezüglich der Rückfrage zu Großostheim-Stockstadt sahen die Anfangsplanungen eine Ausbaumaßnahme vor, die aber auch große Erhaltungsbestandteile umfasst. So muss zum Beispiel eine vorhandene, abgenutzte Straße erneuert werden. Das StMBV wertete es ebenfalls als eine Bestandserhaltungsmaßnahme und als solche soll sie auch finanziert werden. Bei einem Projekt dieser finanziellen Größenordnung erstellt das Staatliche Bauamt nach der Voruntersuchung einen Vorentwurf, der zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird. Über die Regierung von Unterfranken in Würzburg erfolgte die Weiterleitung an das StMBV nach München, von dort aus zum Bundesministerium nach Bonn und kam von dort genehmigt als Bestandserhaltungsmaßnahme zurück. Bezüglich Klimaschutz haben viele Städte oder Kommunen für sich diese Aufgabe festgelegt. Für die Staatsbauverwaltung ist dies bisher noch nicht erfolgt, als politische Frage muss hier künftig erst noch eine Regelung erfolgen. Innerhalb der gestellten Aufgaben und Regeln sucht das Bauamt nach Lösungen.

Herr Eppig stimmt den Ausführungen von Herrn Scherf zu, dass das Bauamt nur im Auftrag des Kreises handelt, der Ausbau der Gesundheit der Anrainer und der Verkehrssicherheit dient und es keine Debatte rund um den Klimaschutz zu führen gilt.

Herr Schuck fragt bezüglich der Baustelle Hausen-Roßbach mit der Reduzierung des Tempolimits auf 70 km/h nach, ob durchdacht worden ist, den Feldweg von Roßbach kommend

am Sportplatz vorbei auch mit Bitumen auszubauen und diesen später als Radfahrweg zu nutzen.

Herr Wosnik informiert, dass das Tempolimit 70 km/h nicht umgesetzt wurde. Die Empfehlung aus dem Radverkehrskonzept sieht aufgrund der geringen Frequentierung keinen eigenen Radfahrweg vor. Grundsätzlich hätte ein Ausbau des Feld- zum Radweg stattfinden können, aber es wurden Strecken mit höherer Priorisierung wie Kirchzell, Amorbach, Hofstetten oder Elsenfeld Vorrang in der Umsetzung gegeben.

Herr Schwab informiert, dass intensiv das Thema Umleitung diskutiert worden ist und ein Feld- oder Waldweg ausgebaut werden sollte, um eine innerörtliche Umleitung herzustellen. Aufgrund der Aufwendigkeit wurde dieser Gedanke jedoch wieder verworfen.

Herr Schuck fragt, warum so wenig recyceltes Material von Straßenbauamt eingesetzt wird und wünscht sich hier mehr Unterstützung, z. B. als Beimischung in Böschungsfüße. Im Sinne des Klimaschutzes hält er weite Abtransportwege des Materials für nicht zielführend.

Herr Schwab informiert, dass das Staatliche Bauamt keinen Mutterboden hinzukaft. Da viel Mutterboden im Rahmen von Neubaumaßnahmen anfällt, gestaltet es sich bereits schwierig, den eigenen Mutterboden wieder auszubringen, teilweise wird er abgefahren. Die naturschutzfachlichen Anforderungen sind in der Regel auf Magerstandorte ausgelegt. Daher gibt es relativ wenig Bedarf zum Einbau solch recycelter Böden. Dies wäre eher ein Thema für die Landwirtschaft. Mit Hinblick auf Böschungen bestehen die Anforderungen, diese als Trocken- oder Magerstandorte zu gestalten. Aufgrund der Gefahr von Böschungsrutschen ist ein Einbau oder die Beimischung von Mutterboden nicht zielführend. Es werden standhafte Böschungen benötigt.

Frau Wolf-Pleißmann lobt das Staatliche Bauamt, das mit der Gemeinde Rüdenau Erdmaterialien ausgetauscht hat. Sie weist daraufhin, dass zunehmend E-Bikes mit einer Reichweite von 40-70 km auch von Senioren genutzt werden, jedoch die Barrierefreiheit für Elektrofahrzeuge nicht immer gegeben ist, zum Beispiel durch zu hohe Bordsteine. Sie fragt, ob es Planungen für die MIL 4 nach Rüdenau gibt, die in 2022/2023 verwirklicht werden und dort auch ein Radweg vorgesehen ist als Anschluss an Kleinheubach und Miltenberg.

Herr Schwab konstatiert, dass der Bauausschuss den Bedarf bei den Kreisstraßen feststellt und das Bauamt dann eine entsprechende Beauftragung erhalten muss. Als Projekt muss es durchdacht und formell beschlossen werden. Dies ist noch nicht erfolgt.

Herr Wosnik bestätigt, dass bereits an einer Lösung gearbeitet wird. Das Thema wird im Rahmen der Herbstsitzung bei der Vorstellung des Haushaltes für nächstes Jahr aufgegriffen. Die Gemeinde Rüdenau soll analog der Gemeinde Weckbach-Weilbach einen entsprechenden Antrag an den Landkreis stellen.

Herr Bohnhoff bedankt sich beim Staatlichen Bauamt für deren Tätigkeit in Punkto Kreisstraßen. Ein Großteil der Bevölkerung muss zur Arbeit pendeln. Es ist eine Frage der Lebensqualität, wieviel Zeit der Fahrtweg zur Arbeit in Anspruch nimmt. Hier sind intakte Infrastrukturen für die Attraktivität des Flächenlandkreises Miltenberg unabdingbar.

Herr Schwab bestätigt. Es muss verstärkt auf alternative Verkehrsmittel und -wege, wie beispielsweise den Radverkehr geachtet werden. Dafür darf aber auch die Mobilität insgesamt nicht vernachlässigt werden, da sie Basis für die Lebensqualität ist. Es muss eine Anbindung der kleineren Ortschaften erfolgen, um deren Weiterbestehen zu gewährleisten.

Herr Scherf betont die Wichtigkeit von Lebensqualität und Klimaschutz. Mit Hilfe des Staatlichen Bauamtes konnten bei der Kreisstraßeninfrastruktur die Kirchzeller Höhengemeinde Breitenbuch genauso wie die Kreisstraße nach Gönz und jetzt die Anbindung nach Rüdenau nach strategischer Entscheidung des Kreises berücksichtigt werden.

Herr Schuck fragt nach einem Sachstandsbericht zur St 2309 im Übergang zur Westfrankenbahn.

Herr Schwab informiert, dass das Projekt von der Westfrankenbahn vorangetrieben wurde. Eine Lösung wurde gefunden. Das Staatliche Bauamt stellt die LSA auf. Die Längenbe-

schränkung bleibt bestehen. Es gibt keine Änderungen zum Vor-Ort-Termin mit Herrn Schuck im Bauamt. Das Bauamt sowie die Westfrankenbahn sind sich bei der gefundenen Lösung einig. Die Genehmigung muss das Eisenbahnbundesamt erteilen. Die Kreuzungsstelle Straße-Bahn muss sicher und so ausgebildet sein, dass der Bahnübergang geräumt wird, bevor der Zug kommt. Daher erfolgt die Aufstellung der LSA, analog zum Modell Amorbach.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Projekte Radverkehrsförderung Landkreis Miltenberg Information und Beschlussfassung

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik,

stellt Tim Haas vor:

Tim Haas ist seit dem 01.06.2021 als Mobilitätsbeauftragter des Landkreises Miltenberg angestellt. Seine Aufgaben umfassen die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, Unterstützung des Nahverkehrsbeauftragten Herrn Betz, Betreuung des Haltestellennetzes, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bearbeitung von Fördermittelverfahren und Ausschreibungen.

erläutert den allgemeinen Stand der Radverkehrsmaßnahmen:

Das Förderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ bietet Förderung von 75 % bzw. 80 % bei Antragsstellung in 2021. Planung und Baumaßnahmen sind förderfähig.

Die Aktion Stadtradeln findet aktuell statt (02.-22.07.2021). Bewohner des Landkreises werden angehalten, Alltagswege mit dem Rad zurückzulegen, um CO₂-Emissionen einzusparen und ein Zeichen für den Radverkehr und dessen Bedeutung zu setzen. Kommunen, Schulen und Privatpersonen wurden zur Teilnahme aufgefordert. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung informiert – 9 Kommunen sowie das Landratsamt beteiligen sich.

erläutert die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Tempo 70: Amorbach – Weilbach

In der im letzten Jahr geführten Abstimmung mit den beiden Kommunen wurde der Vorschlag aus dem Radverkehrskonzept auf der MIL 6 eine Fahrradstraße einzurichten, von den Kommunen kritisch gesehen. Da die Strecke jedoch auch teilweise von Wanderern genutzt wird, wurde im Frühjahr 2021 der Vorschlag an die Bürgermeister herangetragen, auf der Strecke ebenfalls die Geschwindigkeitsbeschränkung einzuführen. Die Verkehrsbehörde stimmte dieser Maßnahme ebenso wie die Gemeinderäte der beiden Gemeinden zu. Die Geschwindigkeitsbegrenzung wurde mittlerweile seitens der Verkehrsbehörde veranlasst. Die Schilder werden durch die Straßenmeisterei aufgestellt.

Die anderen Tempo 70-Strecken sind noch in Bearbeitung:

Klingenberg / Bergwerkstraße → MIL 2

Monbrunn – Wensdorf → MIL 12

Hausen – Roßbach → MIL 25

führt bezüglich des Ausbaues der Radwege aus:

a) Amorbach – Kirchzell:

Der momentan vorhandene Radweg zwischen Amorbach und Kirchzell verläuft nicht entlang einer Kreisstraße, wodurch keine Zuständigkeit des Landkreises gegeben ist. Die angedachte Lösung hierfür sieht vor, den Routenverlauf so zu verlängern, dass Start- und Endpunkt an einer Kreisstraße liegen. Das soll umgesetzt werden, indem der Anschluss Amorbach ab dem Schulzentrum, Beuchener Straße Kreisstraße MIL 8, liegen soll.

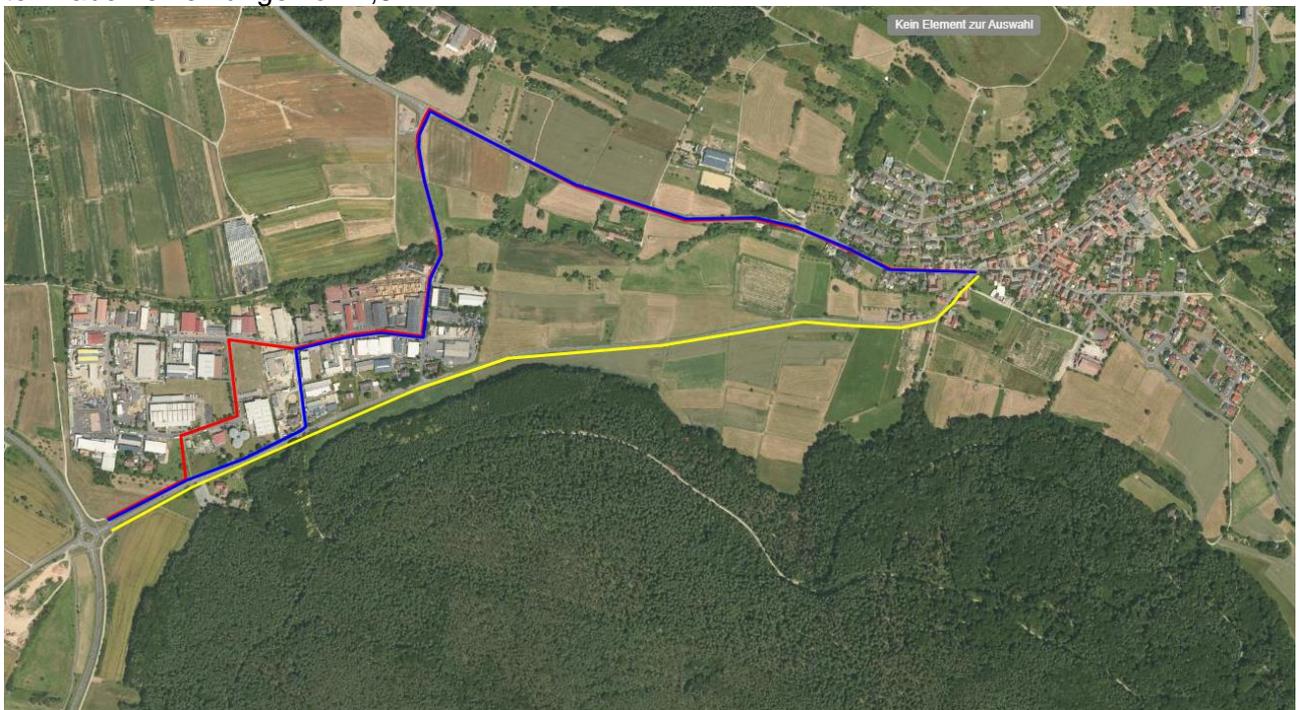
Der Anschluss Kirchzell soll nördlich des Gewerbegebietes Buch um 200 m verlängert werden, sodass der Radweg an der Ortsdurchfahrt Kreisstraße MIL 42 endet.

Dieses Vorgehen wurde von Herrn Wosnik mit dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg und der Regierung von Unterfranken abgestimmt. Die Planungsaufgaben und Baumaßnahmen sind durch das Programm Stadt und Land, nach Einschätzung des Radverkehrsbeauftragten der Regierung, förderfähig. Für die Beauftragung eines Planers wird Unterstützung vom StBA AB eingeholt.

Für die Maßnahme sieht das RVK als grobe Kostenschätzung 451.630 € vor. (Planungskostenschätzung ca. 15.000 €). Diese setzen sich zusammen aus dem Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage (215 m, 75.250 €), der Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur nach ERA-Standard (2420 m, 363.000 €) und erforderlicher Oberflächensanierungen (223 m, 13.380 €). Hinzu kommt der innerstädtische Anschluss an die Beuchener Straße über die Herzogin-von-Kent-Straße (keine Kostenveranschlagung im RVK hinterlegt).

b) Eisenfeld – Hofstetten:

Für die Radwegverbindung Eisenfeld – Hofstetten sind verschiedene Routenoptionen denkbar. Eine Variante sieht den Verlauf parallel zur MIL 25 vor, was einer Länge von 1,6 km entspricht (gelb). Zwei andere Optionen verlaufen durch das Industriegebiet Kleinwallstadt Ost. Die erste dieser Varianten (rot) nutzt einen Fußweg, der für Radfahrer allerdings zu schmal sein wird und aufgrund der Grundstücksbesitzverhältnisse nicht verbreitert werden kann. Die andere Variante (blau) verläuft bis zur Einfahrt des Industriegebietes entlang der MIL 25 und nutzt die vorhandene Straßeninfrastruktur nach Norden. Von dort aus verlaufen beide Routenoptionen über Feldwege und vorhandene Verbindungsstraßen. Beide letztgenannte Routen haben eine Länge von 2,5 km.



Für Radfahrer sind sichere und gleichzeitig direkte, umwegfreie Verbindungen notwendig. Nur mit einer entsprechend attraktiven Routenführung können Autofahrer zur Verwendung des Arbeitsweges bewegt werden. Umwege sind diesem Ziel nicht zuträglich. Planer sollen prüfen, ob ein paralleler Weg zur MIL 25 zu rechtfertigen ist.

Für die Maßnahme sieht das RVK als grobe Kostenschätzung 580.060 € vor. Diese setzen sich zusammen aus dem Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage (1640 m, 574.000 €) und der Neumarkierung eines Schutzstreifens (202 m, 6.060 €). (Planungskostenschätzung ca. 20.000 €).

Beide Vorhaben werden wie folgt weitergeführt: Die betroffenen Kommunen werden vom Mobilitätsbeauftragten kontaktiert und über die geplanten Maßnahmen informiert. Mithilfe des StBA Aschaffenburg werden die Planungsaufgaben festgelegt, welche wiederum an ein Planungsbüro vergeben werden.

informiert zum Stand der Anträge zum Radverkehrskonzept:**a) Bürgstadt**

Wie bereits in einer vergangenen Sitzung des Ausschusses berichtet, hat der Markt Bürgstadt nun die Baumaßnahmen an der Radfahrer- und Fußgängerbrücke abgeschlossen. Die vollständigen Antragsunterlagen sind nunmehr eingegangen, sodass ein finaler Kostenstand von 100.578,12 € benannt ist. Die Maßnahme trägt einen wichtigen Teil zur Schließung von Netzlücken bei und liegt an einem stark von Radfahrern befahrenen Streckenabschnitt. Ein Beschluss zur Förderung wird erbeten.

b) Miltenberg – Kleinheubach

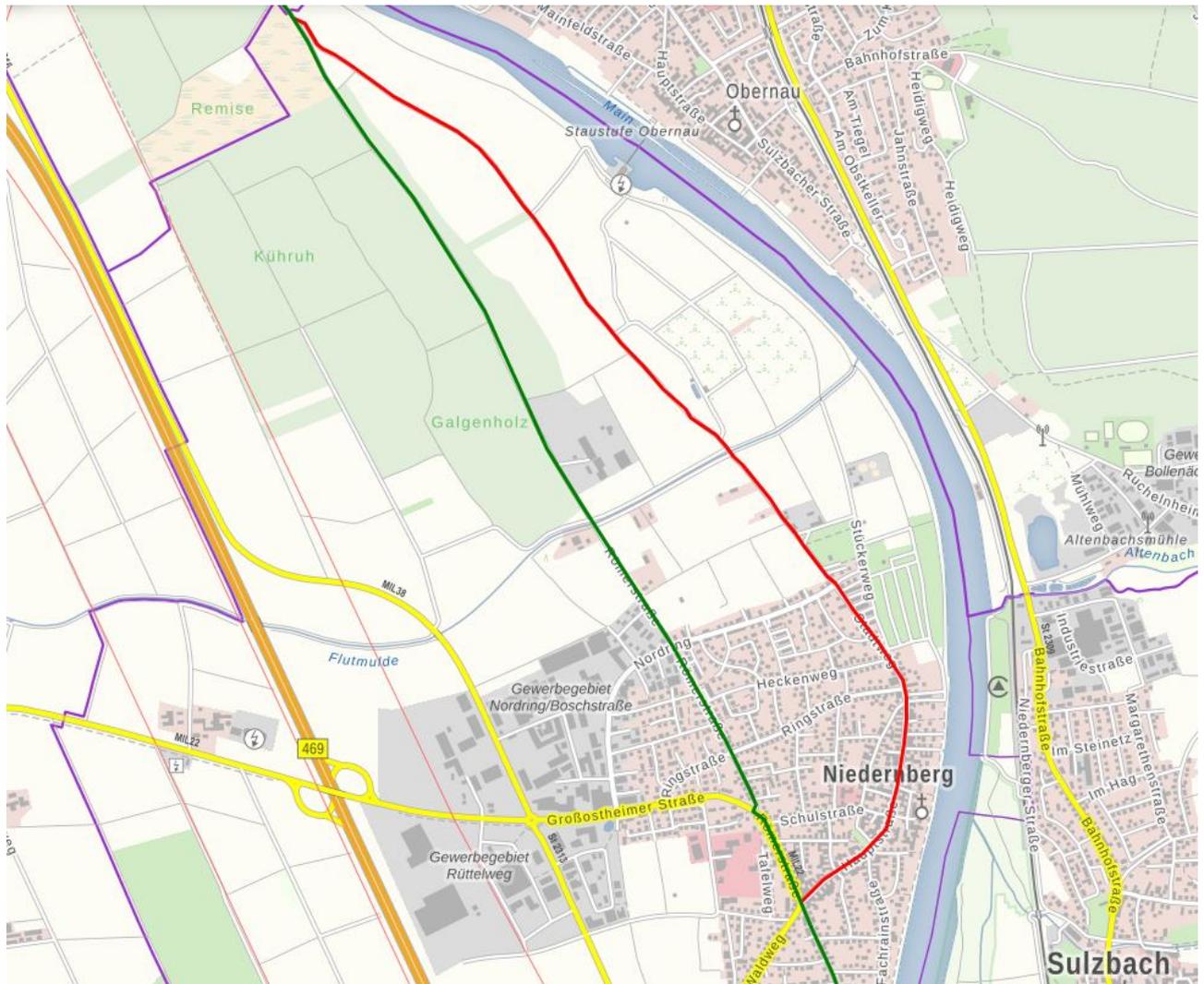
Die ersten Angebote der Ausschreibung für den Bau der Maßnahme liegen vor. Die Vergabe erfolgt im Juli durch den Stadtrat. Die zugesagte Förderung des Landkreises beträgt maximal 150.000 €

c) Niedernberg-Großostheim

Fahrradfurten Richtung Großostheim: Die Anfrage wurde bereits im Ausschuss vorgestellt. Mittlerweile sind die Arbeiten durchgeführt. Die Kosten der abgeschlossenen Maßnahme belaufen sich auf 3.128,17 €. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten für die Straßenbauarbeiten zu 2.084,17 € und für die Fahrbahnmarkierung zu 1.044,00 €. Die Maßnahme trägt stark zur Sicherheit für Radfahrer und der Benutzbarkeit des Weges bei. Beschluss zur Förderung mit 35 % der Gesamtkosten.



Im Zuge der Neuverlegung einer Trinkwasserleitung unter dem Stadtweg in Niedernberg (rote Linie) wird auch die Oberfläche hergerichtet. Dabei wird der Weg auf 3 Meter verbreitert, da die Strecke von Fahrradfahrern in hohem Maße genutzt wird. Parallel zur Route verläuft außerdem der Mainradweg (grün). Mit dem Ausbau der Schleuse und einer barrierefreien Mainquerung gewinnt der Radweg darüber hinaus eine noch höhere Bedeutung für den alltäglichen Radverkehr. Daher wird um eine Förderung der Maßnahme gebeten. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 133.813,59 €. Um Beschluss zur Förderung des Radwegbaus wird gebeten.



d) Mömlingen (Bieber)

Bürgermeister Scholtka wünscht die Verlegung des Radwegs im Bereich der Fischerhütte. Aufgrund eines aktiven Biebers ist der Radweg unterhöhlt und beginnt abzusacken. Es fand eine Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Wasserwirtschaftsamt und der Gemeinde Anfang März statt. Ein Abspunden des Weges ist nicht erlaubt, auch darf der Bieber nicht vergrämt werden. Daher ist die Verlegung des Radweges die einzige Option. Der neue Streckenverlauf führt über Privatgrund, hier ist der Erwerb von mind. 535 m² notwendig. Die Kosten für den Wegebau betragen etwa 60.000 €. Diese sollen mit Mitteln des Landkreises im Zuge der Förderung des Baus von Radwegen zu 35 % unterstützt werden. Hierzu ist ein Beschluss zur Förderung notwendig.



e) Röllbach-Schmachtenberg

Der vorhandene Schotterweg zwischen Röllbach und Schmachtenberg soll asphaltiert werden. Bedenken herrschten auf dieser Strecke aufgrund der im Boden liegenden Wasserrohre, die bereits einige Jahrzehnte alt sind. Bei zu erwartenden Reparaturarbeiten würde die neue Asphaltdecke ein Hindernis darstellen.

Im Rahmen des Radwegebaus soll deshalb die Wasserleitung zu Lasten der Gemeinde Röllbach erneuert werden. Dies ist die wirtschaftlichste Lösung für Röllbach, die Leitung in den Stand der Technik zu setzen.

Für den Radweg musste ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung erstellt werden. Dieser liegt mittlerweile vor und ergab keine Beeinträchtigungen des Vorhabens, es ist jedoch für Ausgleichsfläche zu sorgen.

Alle für den Antrag im Rahmen des Stadt-Land-Programmes erforderlichen Unterlagen sind vorhanden.

f) Weilbach-Weckbach

Der Markt Weilbach beantragt die Schaffung eines Radweges zwischen Weilbach und Weckbach. Der entsprechende Beschluss durch den Marktgemeinderat liegt vor. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg erneuert die Kreisbrücke (B 469 / Einfahrt MIL 6) und in diesem Zusammenhang soll der Radweg nach Anfrage von Bürgermeister Haseler berücksichtigt werden. Er wünscht sich die Berücksichtigung der stimmigen Planung aus dem Konzept des Landkreises bei der Planung für den Kreuzungspunkt MIL 6 / B 469.

Für die Weiterführung des Radweges außerhalb der Ortslage stellt der Gemeinderat einen Antrag. Das RKV empfiehlt die Prüfung, ob ein Parallelweg „Vordere Halle“ alltagstauglich ausgebaut werden kann. Der Kreisbaumeister hatte der Gemeinde bereits mitgeteilt, dass eine Umsetzung seitens des Staatlichen Bauamtes erst im Zuge einer Baumaßnahme an der Strecke empfohlen wird. Die Priorisierung der Maßnahme liegt im mittleren Bereich (4).

https://maps.viakoeln.de/de/map/radverkehrskonzept-landkreis-miltenberg-manahmen_54#17/49.67143/9.20273

g) Schneeberg-Amorbach

Der Bürgermeister des Marktes Schneeberg beantragt eine Förderung für die Beleuchtung des Radweges zwischen Schneeberg und Amorbach. Begründet wird der Wunsch mit der Nutzung des Weges durch viele Schüler und Berufspendler. Insgesamt sei ca. 1 km des Weges bei Dunkelheit sehr gefährlich. Für die Sicherheit der Nutzer sollen 3.000 Kelvin Solarleuchten mit Bewegungsmeldern verwendet werden. Diese sollen der Effizienz und dem Insektenschutz dienen.

https://maps.viakoeln.de/de/map/radverkehrskonzept-landkreis-miltenberg-manahmen_54#16/49.6375/9.2515

Das Radverkehrskonzept sieht in diesem Bereich eine Markierung der Strecke als erforderlich an. Eine Beleuchtung wird im sogenannten „mittleren Standard“ empfohlen.



h) Röllbach Teilstücke Quintal

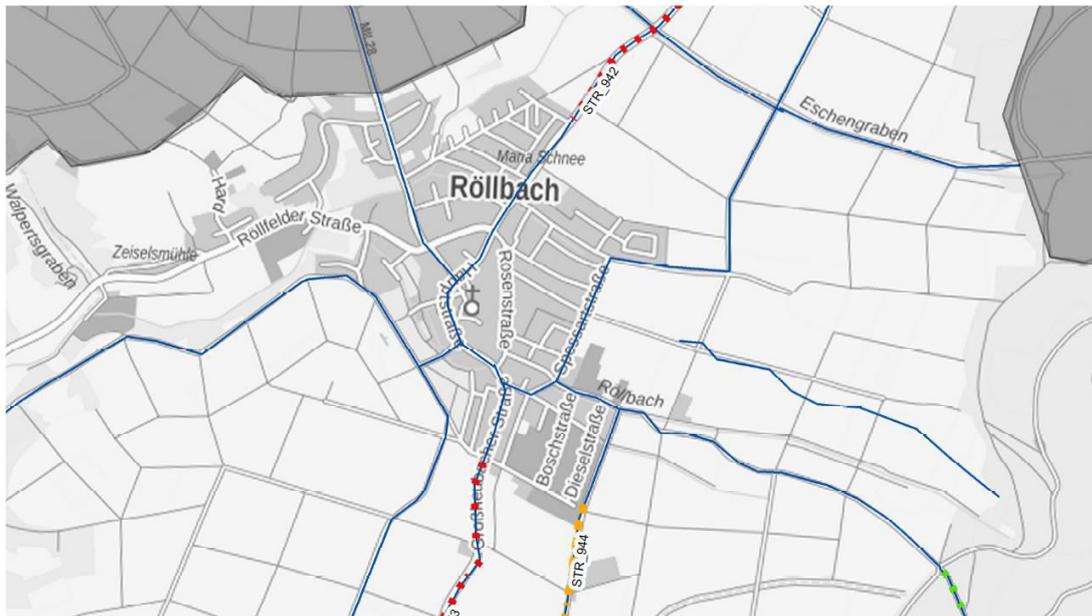
Der Bürgermeister Röllbachs beantragt die landkreiseigene Förderung für die Instandsetzung zweier Wegstücke für den Radverkehr. Beide Wege sind aktuell geschottert und in schlechtem Zustand. Die Maßnahme soll die Sicherheit der Radfahrer erhöhen und zum Lückenschluss beitragen.



Eine Kostenschätzung des Ingenieurbüros IBS Laudenbach geht von Bruttokosten i.H. von ca. 45.000 € aus, somit ist eine Förderung des Landkreises von 15.750 € angefragt. Der Beschluss des Gemeinderates liegt vor, die entsprechenden Flurstücke befinden sich in Gemeindeeigentum.

i) Röllbach Wasenweg

Ebenfalls beantragte Bürgermeister Schwing aus Röllbach die landkreiseigene Förderung für die Sanierung des Wirtschaftsweges Am Wasen. Die Oberflächenbeschaffenheit ist in schlechtem Zustand, die Sanierung wird für erhöhte Sicherheit der vielen Radfahrer sorgen, die den Streckenabschnitt befahren. Die Gesamtbruttokosten der Maßnahme werden mit ca. 150.000 € angegeben, womit eine Förderung des Landkreises in Höhe von 52.500 € erbeten wird. Der Beschluss des Gemeinderates liegt auch hier vor, die entsprechenden Flurstücke befinden sich in Gemeindeeigentum.



Kreisbaumeister Wosnik erläutert

die Förderungen zum Radverkehr:

- a) Bürgstadt
- b) Niedernberg
- c) Westfrankenbahn

Die Errichtung einer Fahrradabstellanlage und E-Bike-Ladestationen am Bahnhof Miltenberg werden vom Landkreis gefördert. Die DB Netz AG geht gemäß Kostenübernahmeerklärung in Vorleistung. Frühestens ab 09/2021 zahlt der Landkreis als Zuschussgeber den Förderfestbetrag in Höhe von 5.852,50 €. Auf den Anlagen wird auf die Förderung durch den Landkreis hingewiesen.

die Möglichkeit des Abgleiches des Radverkehrsnetzes Bayern mit dem Netz des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Miltenberg:

Die Onlineplattform der VIA Köln wurde eingerichtet. Auf ihr können die Kommunen des Landkreises Miltenberg die Streckenverläufe des landkreiseigenen Radverkehrskonzeptes mit denen des Radwegenetzes Bayern abgleichen. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Routen anzupassen, da sie durch ihre Ortskenntnis die optimalen Verläufe am besten einschätzen können. Dazu werden sie vom Mobilitätsbeauftragten an- und eingewiesen.

https://maps.viakoeln.de/de/map/radverkehrskonzept-landkreis-miltenberg-manahmen_54

die Schlussbetrachtung:

Für das Radwegekonzept im Haushalt 2021 vorgesehen: 420.000 €

Gebunden durch die Summe der bisher genehmigten und beantragten Mittel für landkreis-eigene Maßnahmen: 256.000 €

Im Haushalt 2021 vorgesehen: 220.000 €

Für die kommuneneigenen Projekte werden benötigt: ca. 285.000 €

(davon voraussichtliche Förderung: ca. 210.000 €)

Im Haushalt 2021 vorgesehen: 250.000 €

Projekt Gemeinde/Träger	Bruttokosten	Eigenmittel Gemeinde/ Träger	Fördersumme durch Landkreis
Radfahrer- und Fußgängerbrücke Bürgstadt	100.578,12 €	65.375,78 €	35.202,34 €
Radweg Miltenberg - Kleineubach	428.571,43 €	278.571,43 €	150.000,00 €
Niedernberg Fahrradfurten	3.128,17 €	2.033,31 €	1.094,86 €
Niedernberg Stadtweg (Trinkwas- serleitung)	133.813,59 €	86.978,83 €	46.834,76 €
Mömlingen Verlegung Radweg (Bieber)	60.000,00 €	39.000,00 €	21.000,00 €
Westfrankenbahn Fahrrad- Abstellanlage	5.852,50 €	3.804,13 €	2.048,38 €
Teilstücke Quintal Röllbach	45.000,00 €	29.250,00 €	15.750,00 €
Wasenweg Röllbach	150.000,00 €	97.500,00 €	52.500,00 €
SUMME	926.943,81 €	602.513,48 €	324.430,33 €

Projekt Landkreis	Bruttokosten	Fördersumme durch Bund	Eigenmittel Landkreis
Asphaltierung Röllbach - Schmachtenberg	250.000,00 €	200.000,00 €	50.000,00 €
Ausbau Radweg Amorbach - Kirchzell	451.630,00 €	361.304,00 €	90.326,00 €
Ausbau Radweg Elsenfeld - Hof- stetten	580.060,00 €	464.048,00 €	116.012,00 €
SUMME	1.281.690,00 €	1.025.352,00 €	256.338,00 €

Summe Kosten für Landkreis: 512.518,33 €

Herr Wosnik rät dazu, den geänderten Beschlussvorschlag (in Ergänzung um die verspätet eingegangenen Anträge zur Sanierung Teilstücke Quintal Röllbach sowie Sanierung Wasenweg Röllbach) anzunehmen, da sonst eine Verschiebung der Maßnahmen in das Folgejahr erfolgt. Im Hinblick auf die exorbitanten Preissteigerungen ist davon abzuraten. Gemäß der Förderrichtlinie müssen die Kommunen dem Landkreis Miltenberg zum Herbst ihren Förderbedarf benennen. Dieser Prozess funktioniert in den 1,5 Jahren immer besser. Er betont den positiven Aspekt, dass durch das Förderprogramm einige Investitionen in den Radverkehr erfolgen konnten.

Herr Schuck hinterfragt die Belastbarkeit der Radwege, ob diese von Traktoren befahren werden können und ob es räumliche Ausweichmöglichkeiten gibt.

Herr Wosnik bejaht dies. Wenn ein Radweg auch von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt wird, muss er den entsprechenden Unterbau und die Tragfähigkeit aufweisen. Andernfalls

müsste er als ausschließlich genutzter Radweg am Anfang und am Ende abgesperrt werden. Am Beispiel der nicht ausgebauten Wegstücke zwischen Röllbach und Schmachtenberg wurde dies bereits erörtert.

Herr Schwab plädiert für die Projektverwirklichung und hebt die kreative Problemlösung seitens des Kreisbauamtes und des staatlichen Bauamtes für den Radweg zwischen Amorbach und Kirchzell hervor. Dies wäre ein wichtiger Lückenschluss zu den Radwegen Richtung Buchen über Mudau in den badischen Neckar-Odenwald-Kreis.

Herr Fahn begrüßt, dass der Landkreis Miltenberg mit Herrn Haas einen Mobilitätsbeauftragten hat. Er plädiert für die Einrichtung eines runden Tisches Planverkehr mit den Akteuren sowie Kommunen unter Moderation von Herrn Haas und in Abstimmung mit den Nachbarkommunen. In Aschaffenburg wurde der Runde Tisch bereits vor fünf Jahren etabliert. Er verweist auf seinen Vorschlag vom 08.12.2020, dass der Landkreis Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern wird. Alle Kommunen, die ein Radverkehrskonzept haben, sind in diesem Arbeitskreis und der Landkreis sollte sich zeitnah beteiligen.

Herr Wosnik bestätigt, dass der runde Tisch in Planung ist und die Mitgliedschaft im Arbeitskreis gerade initiiert wird.

Herr Bohnhoff unterstützt den Vorschlag und hält gerade im Rad-Bereich die E-Mobilität für sehr sinnvoll, daher sollte insbesondere auf dem Arbeitsweg noch ein stärkeres Engagement erfolgen.

Herr Scherf bestätigt, dass der Berufsverkehr die Hauptintention des Radwegekonzeptes ist. Die touristischen Radwege sind vorhanden, aber beim Berufsradverkehr zählen insbesondere die Faktoren direkte Wege, kurze Fahrtzeit, pragmatische Lösungen und weniger die Schönheit der Landschaft.

Frau Stellrecht-Schmidt plädiert für mehr Öffentlichkeitsarbeit, damit die Bürger*innen vermehrt das Rad nutzen als das Auto. Eventuell könnte man auch die weiterführenden Schulen einbinden, da viele Schüler*innen das Rad auf dem Weg zum Unterricht nutzen. Des Weiteren verfolgt sie, dass in den Medien immer mehr vom Tempo 30-Limit in den Städten die Rede ist. Fünf oder sieben Städte beantragen bundesweit zurzeit ein flächendeckendes Tempo 30-Limit. Sie fragt, ob es solche Überlegungen auch hier im Landkreis gibt.

Herr Scherf bestätigt, dass die Öffentlichkeitsarbeit einen ganz wichtigen Aspekt darstellt, dies ist unter anderem auch die Aufgabe von Herrn Haas. Aus diesem Grund nimmt der Landkreis auch an der Aktion Stadtradeln teil. Des Weiteren führt er aus, dass der Landkreis mit der staatlichen Verkehrsbehörde an die STVO und an die Gesetzgebung gebunden ist. Die kreisfreien Städte, die gerade das Tempolimit etablieren, können dies für sich so entscheiden, da sie die unterste Instanz sind. Der Landkreis Miltenberg wiederum müsste sich hierfür mit den 32 Gemeinden abstimmen. Tempo 30 ist auf Ortsdurchfahrten umstritten, da es unterschiedliche Ansichten und Vorstellungen gibt, wie jüngst eine Diskussion im Regionalen Planungsverband gezeigt habe.

Herr Faust plädiert für mehr politische Meinungsbildung.

Herr Scherf weist daraufhin, dass Fahrräder im Straßenverkehr verkehrsrechtlich keine Begründung darstellen, dass der Landkreis Miltenberg als Straßenverkehrsbehörde eine Tempo 30-Zone anordnet.

Herr Schwab führt aus, dass der Radverkehr Teil des Straßenverkehrs ist und nicht perse somit die Gründe für einen Eingriff in den Straßenverkehr gegeben sind. Es sind weitere Belange und Randbedingungen zu berücksichtigen – sind zum Beispiel Angebotsstreifen abzumarkieren, wieviel Restfahrbahnbreite ist noch vorhanden, ist die Scheinsicherheit auch eine echte Sicherheit. Auch hierüber gibt es einen Meinungs austausch und unterschiedliche Haltungen. Sofern eine Straße nicht extrem mit Schwerlastverkehr belastet ist, ist sie grundsätzlich auch für den Radverkehr zugelassen.

Herr Fahn spricht sich ebenfalls für ein Tempo 30-Limit aus und erhofft sich durch die Bundestagswahl Fortschritte. Das Remosi-Gutachten schlägt fünf Brücken von Aschaffenburg bis Miltenberg zur Nutzung durch Radfahrer*innen und Fußgänger*innen vor. Er plädiert für den Radverkehr als ein Thema, das den Ausschuss auch künftig beschäftigen wird im Hinblick auf die Finanzierung und Umsetzung. Zumindest soll eine Verbesserung für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen herbeigeführt werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen Beschluss:

1. die Verwaltung für den Radweg Amorbach-Kirchzell zu beauftragen, einen Planer mit den Planungen bis zum Entwurf (Leistungsphasen 1-3) zu binden.
2. die Verwaltung für den Radweg Hofstetten-Elsenfeld zu beauftragen, einen Planer mit den Planungen bis zum Entwurf (Leistungsphasen 1-3) zu binden.
3. die Maßnahme Brückenbau Bürgstadt in der Höhe von 35.202,34 € zu fördern.
4. die Fahrradfurten der Kommune Niedernberg in Richtung Großostheim mit einem Betrag von max. 1.094,86 € zu fördern.
5. den Radwegeausbau der Kommune Niedernberg am Stadtweg mit einem Betrag von max. 46.834,75 € zu fördern.
6. die Verlegung des Radwegs Mömlingen mit 21.000 € zu fördern.
7. die Sanierung der zwei Teilabschnitte Quintal südlich Rollbachs mit max. 15.750 € zu fördern.
8. die Sanierung des Weges „Am Wasen“ der Gemeinde Röllbach mit max. 52.500 € zu fördern.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über den Bauunterhalt 2021 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)

Information zu Maßnahmen mit größeren Abweichungen

Herr Dittrich, B 5.1 Nord, berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 08.12.2020 das Budget Bauunterhalt 2021 beschlossen wurde. Wesentliche Änderungen bzw. Abweichungen werden hiermit dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben:

Haushaltsansätze – Aufwandsbudget (AB)

2021

	Ansatz	Bedarf neu
Allg. Bauunterhalt, Reparatur	1.466.950,00 €	1.554.750,00 €
Außenanlagen	214.500,00 €	230.300,00 €
Wartung	402.100,00 €	402.100,00 €
Mobiliar und Ausstattung	46.100,00 €	43.100,00 €
Energiemanagement	457.000,00 €	497.000,00 €
	2.586.650,00 €	2.727.250,00 €
		+ 140.600,00 €

Wesentliche Änderungen

LRM – Allgemeiner Bauunterhalt		
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur ¹	45.000,00 €	71.200,00 €
LRM – Energiemanagement		
Wärmeerzeugung Landratsamt ⁱ	321.000,00 €	361.000,00 €
LRO – Allgemeiner Bauunterhaltⁱⁱ		
Elektr. Nachrüstung RWA-Fenster Treppenhaus	10.000,00 €	0,00 €
Parkettarbeiten (Versiegelung)	5.500,00 €	0,00 €
Umbauarbeiten Sparkasse Obernburg	0,00 €	50.000,00 €
LRO - Mobiliar u. Ausstattung		
Plissee-Rollos Bürofenster EG	3.000,00 €	0,00 €
RSE – Außenanlagen		
Versiegelung Pflasterfugen Bereich Fahrradständer ⁱⁱⁱ	9.500,00 €	0,00 €
JEG – Außenanlagen		
Parkplatzsanierung ^{iv}	23.000,00 €	44.800,00 €
KEG – Allgemeiner Bauunterhalt		
GLT Zähleranbindung ^v	6.000,00 €	0,00 €
Brandmeldertausch	0,00 €	18.000,00 €
KSE – Allgemeiner Bauunterhalt		
Erneuerung Estrich und Bodenbelag 4 Klassenzimmern ^{vi}	18.000,00 €	8.000,00 €
Bodenbelag Rhythmikraum EG11	9.000,00 €	15.600,00 €
BSO – Allgemeiner Bauunterhalt		
Umbau Außenlager ^{vii}	30.000,00 €	21.500,00 €
BSO – Außenanlagen		
Pflasterflächen Außenlager	17.000,00 €	29.000,00 €
UHE – Allgemeiner Bauunterhalt		

Medientechnik ^{viii}	40.000,00 €	15.000,00 €
Umbau Kraftraum (Decke, Beleuchtung)	0,00 €	3.500,00 €
DTM – Allgemeiner Bauunterhalt		
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur ^{ix}	15.000,00 €	40.000,00 €
ZPZ – Allgemeiner Bauunterhalt		
Allgemeiner Bauunterhalt, Reparatur ^x	40.000,00 €	55.000,00 €

ⁱ Aus Gründen der Platznot soll ein Teil des Flures im 1. + 2. OG mittels einer Glastrennwand abgeteilt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 20.000,- €. Die USV beim Bürgerservice muss ersetzt werden (ca. 3.500,- €). Durch den Umbau des EDV-Schulungsraumes ist dort ein neuer Bodenbelag erforderlich (ca. 3.500,- €)

ⁱⁱ Die Kostenschätzung des Büro Frecotec basierte auf den Angaben aus dem Energiebericht des mit der Variantenauswahl beauftragten Büros Wohlfromm. Die Preise wurden aus der Maßnahme Wärmeversorgung Miltenberg Nord plus Zuschlag 20 % ermittelt. Nach Ausschreibung und Submission zeigten die Ergebnisse ein unterschiedliches Bild. Die Gewerke Heizungs- und Rohrleitungsbau konnten 2,28 % bzw. 20,43 % günstiger als berechnet vergeben werden. Das Gewerk Elektroinstallation und MSR-Technik wurde 12,49 % teurer, das Gewerk Tiefbau musste sogar mit 49,9 % über der Kostenberechnung vergeben werden. Siehe EBV vom 27.04.2021.

ⁱⁱⁱ Aufgrund des Umzugs werden die Maßnahmen nicht mehr umgesetzt bzw. fallen die genannten Mehrkosten an. Hierin ist eine etwaige Anpassung des Mobiliars nicht enthalten.

^{iv} Aktuell wird die Versiegelung der Pflasterfugen nicht weiterverfolgt, da in 2020 zwei Wildkrautbürsten zur mechanischen Bekämpfung von Unkraut angeschafft wurden, welche sich bei der Bekämpfung bewährt haben.

^v Im Zuge der tiefergehenden Planung des Projektes wurde festgestellt, dass entgegen der ersten Annahme nicht nur die Verschleißschicht, sondern auch die dynamische Schicht der wassergebundenen Wegedecke und die angrenzenden Entwässerungsmulden erneuert werden musste.

^{vi} Die geplante Zähleranbindung an die GLT wird verschoben, da in zwei bis drei Jahren alle Zähler der Energieversorger ausgetauscht werden sollen. Aufgrund einer anderen Datenstruktur müsste der gleiche Aufwand dann nochmals erfolgen. Anstelle der GLT-Anbindung sollen die Brandmelder getauscht werden. Gem. DIN 14675 sind Rauchmelder ohne Verschmutzungskompensation alle fünf und Melder mit VK alle acht Jahre zu tauschen.

^{vii} Nach genauerer Untersuchung wurde entschieden, den gerissenen Estrich in zwei Klassenzimmern zu reparieren und nicht gänzlich auszutauschen. Die beiden Räume mit nur geringen Unebenheiten werden nach Rücksprache mit der Schulleitung zurückgestellt.

^{viii} Für die Gesamtmaßnahme (Hochbau und Außenanlage) wurden 47.000,- € eingestellt. Die Beauftragungssumme lag bei insg. 52.000,- €. Die Fundamentarbeiten des Hochbauteils (Schwerlastregal, Lärmschutzwand) wurden über die Außenanlagen abgerechnet. Zusätzlich musste ein vorhandener Schacht befahren und erhalten werden.

^{ix} Der Ansatz für den Umbau der Medientechnik stammte aus einer Kostenschätzung einer Fachfirma. Da einige wesentliche Teile der Medientechnik noch technisch einwandfrei sind, wurden diese auch nicht ersetzt.

Stattdessen wurden in Eigenregie des Hausmeisterteams die Decke und die Beleuchtung des Kraftraumes erneuert.

^x Bei einer statischen Überprüfung der Fassade wurden Risse festgestellt. Für die Untersuchung der Fassadenplatten (Tragfähigkeit), sowie die Reparatur einer Undichtigkeit am Dach werden zusätzlich ca. 10.000,- € benötigt.

In der Halle wird eine Vorrichtung zur Einrichtung einer Werbeanlage für ca. 15.000,- € eingebaut.

^{xi} Die Maßnahme befindet sich auf der Zielgeraden. Die Mehrkosten von 15.000,- € stammen u. a. von der zusätzlich erforderlichen Sanierung des Daches und einem erhöhten Ausschreibungsergebnis im Gewerk Fliesenarbeiten.

Herr Scherf dankt für die Umsetzung beim Zeltplatz Zittenfelden und berichtet über ein Hygienekonzept für die zwei Zeltplätze, damit eine Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen im Sommer möglich ist.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Schulbauprogramm II aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, berichtet:

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Termine:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr wurde berichtet, dass die Fa. Specter aus Darmstadt, trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Bauleitung, nicht mehr auf der Baustelle anzutreffen war und daraufhin auch alle Verträge (Abbrucharbeiten 1: im Gebäude, 2: Fassadenabbrucharbeiten sowie Schadstoffsanierung) gekündigt wurden. Es mussten von Seiten des Kreisbauamtes schnellstens Ersatzmaßnahmen getroffen werden, um den Bauablauf nicht wesentlich zu behindern, da die Rohbaufirma schon in den Startlöschern stand. Dies konnte mit der Fa. Delija aus Bürgstadt sowie mit der Fa. ContaTech aus Goldbach abgefangen werden, sodass die Baustelle nach Bauzeitenplan weitergeführt werden konnte.

Anfang Mai wurde ein größerer Ausschreibungsblock mit insgesamt sieben Gewerken (vier EU-weit: Bodenbelagsarbeiten, Betonwerksteinarbeiten, aufsteigendes Gestühl und Putz-Maler- u. Trockenbauarbeiten sowie drei beschränkte Ausschreibungen: Estricharbeiten, Gussasphalt sowie Demontage Aufzugsanlage) veröffentlicht und versendet. Die Resonanz zu den Submissionsterminen war sehr unterschiedlich.

Ausschreibung	Gewerk	LV heruntergeladen bzw. versandt	abgegeben
EU-weit	Bodenbelagsarbeiten	37	13
EU-weit	Betonwerksteinarbeiten	18	4
EU-weit	Putz-, Maler- Trockenbauarbeiten	26	1
EU-weit	Aufsteigendes Gestühl	31	6
beschränkt	Estricharbeiten	12	0
beschränkt	Gussasphalt	8	3
beschränkt	Demontage Aufzugsanlage	4	1

Mit der Vergabe der ausgeschriebenen Gewerke sind ca. 80 % der Gesamtleistung im BA 4 beauftragt. Die noch ausstehenden Ausschreibungen wie z. B. die Tischler- und Schlosserarbeiten, die Medientechnik, die Ausstattung der Naturwissenschaften oder auch das lose Mobiliar werden dann die letzten größeren Gewerke auf der Zielgerade der Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums in Miltenberg sein.

Im Moment läuft die Baustelle etwas ruhiger, da neben der Rohbaufirma nur noch die Heizungsbaufirma, die erst vor kurzem die Arbeiten aufgenommen hat, auf der Baustelle ist. Der Ausführungsstand bei den Mauerwerks- und Betonarbeiten liegt bei ca. 90 %. In Kürze werden die Grabungsarbeiten für die Rigole bzw. Zisterne sowie die Kanalarbeiten beginnen. Auch die Haustechnikgewerke wurden mittlerweile eingewiesen. Die Metallbau- und Verglasungsarbeiten beginnen in der KW 25 und mit der Vergabe der ausgeschriebenen Gewerke werden die Bauarbeiten zügig, und hoffentlich ohne größere Unterbrechungen, auf dem Endspurt der Generalsanierung vorangehen.

Kosten:

Die Gesamtkostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkostenmehrung der Baumaßnahme: 2.926.457,31 € = 17,80 %

BKI – Preisindexveränderungen von 3/2014 – 1/2021 = 22,67 %

Qualitäten:

Die Qualitäten haben sich gegenüber der letzten Ausschusssitzung nicht geändert.

Herr Scholtka fragt, ob sich trotz der wenigen Angebote die Ausschreibungsergebnisse im Rahmen bewegten. Herr Wosnik verweist auf den weiteren TOP im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Schulbauprogramm III

aktueller Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg; Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg; Sanierung der Sporthallen

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, trägt vor:

Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg

Die Konzeption der Zweifachturnhalle wurde intern unter Einhaltung der Rahmenbedingungen des B-Plans und des Raumbedarfs optimiert und den Fachplanern zur weiteren Ausarbeitung vorgestellt. Der Baukörper der Nebenräume wurde auf ein Geschoss reduziert, so dass Erschließungsflächen verringert werden konnten. Eine finale Abstimmung mit der Schule und der Regierung von Unterfranken steht noch aus. Die Anpassung der Kostenberechnung erfolgt auf Basis der Kostenkennwerte der bisherigen Planung.

Der aktuelle Planungsstand, der durch den UB5 erarbeitet wurde, wird in der Sitzung kurz vorgestellt.

Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg

Generalsanierung:

Die Regierung v. Ufr. hat einer Plausibilisierung des Flächenbedarfes gem. Erarbeitung des Fachbereich KFZ zugestimmt. Auf dieser Grundlage wird derzeit der Raumbedarf der weiteren Fachbereiche bearbeitet. Im Rahmen des Schulentwicklungstages am 18.06.2021 fanden interne Workshops zur weiteren Bedarfsplanung und der Erarbeitung eines zukunftsfähigen pädagogischen Konzepts statt. Die Ergebnisse werden derzeit zusammengetragen.

Ausstattung IFU-Räume:

Die Bedarfsermittlung zur Ausstattung der IFU-Räume über das Digitalbudget ist abgeschlossen. Es sollen die Fachbereiche KFZ und SHK neu ausgestattet werden. Darüber hinaus wird eine Kooperation mit dem Walter-Reis-Institut angestrebt und zusätzliche Ausstattungsoptionen im Bereich Robotics geprüft. Der Kostenrahmen von 450.000 € soll voll ausgeschöpft werden.

Sanierung der Sporthallen

Die Planungen für die Sporthallen des Johannes-Butzbach-Gymnasiums wurden mit der Schule und der Regierung von Unterfranken abgestimmt. Die Anmerkungen der Regierung führen dazu, dass der Grundriss nun noch einmal leicht geändert wird. Zur Sitzung wird dann eine grobe Kostenschätzung und ein überarbeiteter Grundriss vorgestellt.

Zu den Sporthallen am Hermann-Staudinger-Gymnasium erfolgt eine ergänzende Information im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Scherf merkt positiv die angestrebte Kooperation mit dem Walter-Reis-Institut an und empfiehlt eine Kooperation bei den komplexen Maschinen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage Landratsamt Miltenberg Information

Herr Wosnik; Kreisbaumeister, trägt vor, dass die Wärmeerzeugungsanlagen im Landratsamt Miltenberg im Jahr 2021 erneuert werden. Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr hat die Umsetzung zur Wärmeversorgung in der Sitzung am 27.05.2020 mit Erörterung am 08.06.2020 beschlossen. Über die Vergabe wurde in der Sitzung am 27.04.2021 berichtet.

Das Konzept sieht eine Hybrid-Wärmeerzeugungsanlage mit einem Pellet-Kessel für die Grundlast sowie einen Gaskessel für die Spitzenlast vor. Zur besseren Auslastung der Pelletfeuerung wird der bisher autark beheizte Nordflügel mit einer Nahwärmeleitung an das Hauptgebäude angeschlossen.

Mit der Ausführung der Leistungen ist nach der Heizperiode Anfang Juni mit den Gewerken Heizungsbau sowie Tief- und Rohrleitungsbau begonnen worden. Die Arbeiten werden über die Sommermonate abgeschlossen, bis Mitte August wird die Fertigstellung des Pelletslagers erwartet.

Für die Inbetriebnahme und den weiteren Betrieb der neuen Wärmeerzeugungsanlagen wird zur Fertigstellung des Pelletslagers die erste Lieferung mit 25 t Norm-Holzpellets veranlasst. Es werden ausschließlich Holzpellets zugelassen, die der EU-Norm EN 14961-2 A1 oder der EU-Norm EN 14961-2 A2 entsprechen.

Insgesamt werden, zunächst für ein Jahr, mit der Option auf ein weiteres Jahr, 125 t Norm-Holzpellets pro Jahr im beschränkten Ausschreibungsverfahren vergeben. Dabei werden die regionalen Lieferanten gezielt zur Teilnahme am Vergabeverfahren aufgerufen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Herr Bohnhoff fragt, ob die Zählstellen in Obernburg und auch in Großwallstadt vom Landkreis veranlasst sind. Herr Wosnik verneint dies.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Scherf
Vorsitzender

Mika
Schriftführerin
